

Diakonie Rheinland Westfalen Lippe

Fachverband
diakonischer
Betreuungsvereine
und Vormund-
schaftsvereine RWL

Querbe(e)t

Ausgabe
Frühjahr 2020

Schwerpunkt
Tandembetreuung





Liebe ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer,

hochinfektiös war die Situation schon, auch wenn man noch nichts von Viren wusste und Infektionsketten. Leprakranke wurden zur Zeit Jesu separiert, lebten in isolierten Häusern – und wenn sie unterwegs waren mussten sie laut auf der Straße rufen: „Lepra, Lepra“, damit der Abstand zu den Gesunden eingehalten wurde. Doch Jesus wich Ihnen nicht ängstlich aus:

So erzählt uns Markus zu Beginn seines Evangeliums von Jesus und einem Leprakranken, die damals „Aussätzige“ genannt wurden:

„Und es kam zu ihm ein Aussätziger, der bat ihn, kniete nieder und sprach zu ihm: Willst du, so kannst du mich reinigen. Und es jammerte ihn, und er streckte seine Hand aus, rührte ihn an und sprach zu ihm: Ich will's tun; sei rein! Und alsbald wich der Aussatz von ihm, und er wurde rein. (Markus 1,40-42)“

Sicher, auch Helfer schützen sich heute, ohne Mundschutz und entsprechende Kleidung wäre es fahrlässig in Kontakt mit infizierten Menschen zu treten. Aber es sind eben Menschen, sie brauchen Augenkontakt, Nähe, Zuwendungen, Gespräche und Gesten, wie kreativ wir dies heute auch immer gestalten können – und wenn es das Gespräch des Enkels mit der geliebten Oma digital über ein Tablet ist.

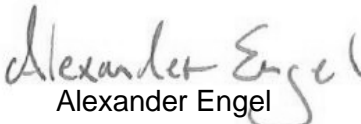
Während ich diese Zeilen Ende März 2020 schreibe, stecken wir mitten in der Corona-Pandemie. Wir möchten Ihnen allen danken, die Sie nicht den Kontakt verlieren zu den Klienten und Klientinnen, danken, dass auch Sie kreative Wege gehen um den Faden des Gesprächs nicht abreißen zu lassen. Schlagartig hat uns diese Krise deutlich gemacht, wie wichtig es ist den anderen wahrzunehmen, ihm unsere Wertschätzung auch zu zeigen. Ganz besonders gilt das für die, die am Rande der Gesellschaft stehen, sozial ausgegrenzt leben.

Ich bin sehr gespannt, wie uns dieses Jahr 2020 verändern wird.

Aber zunächst gilt es, den Marathonlauf gegen den Virus durchzuhalten, nicht nur medizinisch, sondern auch sozial. Danke, dass Sie dabei sind, die geistlichen Verpflegungsstationen auf der Strecke sind aufgebaut, Erfrischung und Stärkung hält Gott für uns bereit, wir können uns an seinem Wort bedienen. Er sagt uns zu: *„Niemand und nichts wird dich aus meiner Hand reißen.“*

Ihr


Dr. Martin Hamburger


Alexander Engel

Was ist eine Tandembetreuung?

Der Gesetzgeber sieht vor, dass eine rechtliche Betreuung auch von mehreren Personen geführt werden kann, wenn dies dem Wohl der zu Betreuenden dient (§ 1899 BGB). Häufig wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, wenn ein beruflich tätiger Betreuer an der Ausübung seines Amtes verhindert ist, z. B. aufgrund einer längeren Erkrankung oder wenn ein Berufsbetreuer aus seiner Tätigkeit ausscheidet und ein reibungsloser Übergang auf einen neuen Betreuer ermöglicht werden soll.

Ist jedoch einer von ihnen ehrenamtlicher Betreuer, der andere Berufsbetreuer spricht man von einer „Tandembetreuung“. Diese Variante wird zumeist dann gewählt, wenn ein ehrenamtlicher Betreuer an seine Aufgaben langsam herangeführt werden soll, um diese langfristig selbstständig zu übernehmen und daher ein erfahrener Betreuer zunächst den Hauptteil der Arbeit erledigt.

Bundesweit rückt die „Tandembetreuung“ wieder in den Fokus der Öffentlichkeit, da von ihr als Instrument zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung, der Qualitätssicherung und der Kostensenkung im Zuge der angestrebten Reformierung des Betreuungsrechts gesprochen wird.

Die gleichzeitige Bestellung eines ehrenamtlichen und eines beruflichen Betreuers wird jedoch noch relativ selten praktiziert. Zwar sind Tandem-Modelle zwei Drittel der Betreuungsbehörden bekannt, jedoch finden sie in der Praxis nur selten Anwendung.

Es lassen sich insgesamt zwei verschiedene Modelle des Tandems unterscheiden. Ein Tandem-Modell kann so gestaltet werden, dass der Berufsbetreuer und der ehrenamtliche Betreuer für die gleichen Aufgabenkreise bestellt werden und einen gemeinsamen Weg für ihre Zusammenarbeit finden. Die andere Variante besteht darin, dass der Berufsbetreuer und der ehrenamtliche Betreuer unterschiedliche Aufgabenkreise haben und in dieser Weise arbeitsteilig arbeiten. Häufig wird in einem solchen Fall die Vermögenssorge auf den Berufsbetreuer übertragen und die Gesundheitssorge verbleibt beim ehrenamtlichen Betreuer. Gerade dies ist eine Kombination, die dazu führen kann, schwierige Situationen zu meistern und so eine sehr gute Unterstützungsmöglichkeit für ehrenamtliche Betreuer*innen darstellt. Außerdem wird durch das Tandem-Modell auch die Qualität rechtlicher Betreuung gefördert, da ehrenamtliche Betreuer*innen durch die Begleitung in ihren Kompetenzen und Fachkenntnissen geschult und gefördert werden.

Alexander Engel, Geschäftsführer des Fachverbands diakonischer Betreuungs- und Vormundschaftsvereine RWL

Tandembetreuungen in der Praxis – Wie sieht das aus?

Auch in den Betreuungsvereinen die im Fachverband der diakonischen Betreuungs- und Vormundschaftsvereinen organisiert sind, gibt es das Modell der Tandembetreuung. Welche Vorteile dies, nicht nur für den ehrenamtlichen Betreuer, in der praktischen Arbeit bringen kann, zeigen wir an zwei Beispielen aus dem Betreuungsverein in Goch.

Heiko P. wurde 1997 geboren und leidet an einer geistigen Behinderung mittleren Grades mit schweren Verhaltensstörungen und einer Neigung zu aggressivem Verhalten. Wenn seine Wünsche nicht erfüllt werden, neigt er zu Provokation und Gewalt. Er war bereits mehrfach in Schlägereien verwickelt.

Gleichzeitig ist er in der Lage, sich sozial und fürsorglich zu verhalten.

Da es in seiner Biografie zahlreiche Veränderungen seiner Lebensbedingungen gab, die auch immer Beziehungsabbrüche zur Folge hatten, ist es allen Beteiligten wichtig, für stabile soziale Bedingungen zu sorgen. Dazu zählen insbesondere kontinuierliche soziale Kontakte.

Reinhard Frerick, ehrenamtlicher Betreuer

Seit einigen Jahren führe ich ehrenamtliche Betreuungen in voller Alleinverantwortung.

Eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, mit einem Höchstmaß an Verantwortung, um im Sinne der mit anvertrauten Betreuten zu entscheiden. Man trifft grundlegende Weichenstellungen, die den weiteren Lebensweg und die weitere Lebensqualität grundlegend ändern/beeinflussen können.

Vor einiger Zeit habe ich die Betreuung für einen jungen Mann, Anfang/Mitte 20, übernommen. Eine echte Herausforderung für den Betreuten und für mich, seinen ehrenamtlichen Betreuer! Dieser junge Mann hat in seinem Leben viele negative Erfahrungen und Beziehungsabbrüche erlebt. Eine langfristige Beziehung zu einer ihm wichtigen Person konnte er kaum aufbauen. Dies war auch bei der Beziehung zum Betreuer so. Denn immer wenn es schwierig wurde, stand ein Betreuerwechsel statt. Diesen menschlichen und fachlichen Verlust wollte ich diesem jungen Mann ersparen! Zum Glück für den Betreuten und für mich – hatten wir doch fachkompetente Vereinsbetreuer des Betreuungsvereins der Diakonie an unserer Seite.

Gemeinsam kamen wir auf die Idee der „Tandembetreuung“. Die Aufgabenkreise wurden aufgeteilt und die Schwerpunkte für jeden Betreuer festgelegt. Dies schaffte eine völlig neue, entspannte Atmosphäre für meinen Betreuten und mich. Vor allem hatte er die Sicherheit, dass er auf lange Sicht von den gleichen Personen begleitet wurde.

Für mich war und ist es ein „echter Segen“, dass ich meinen Betreuten nicht mehr gegen seinen Willen unterbringen muss. Kommt es zu schwierigen Situationen, hat man außerdem immer zeitnah eine helfende Person an seiner Seite. Zudem muss ich meine Zeit nicht damit verbringen, beim Amtsgericht eine Genehmigung zur geschlossenen Unterbringung zu beantragen, sondern kann mich um den Menschen, um den es geht, kümmern → denn man darf nicht vergessen, ich mache es EHRENAMTLICH.

Helga Zaadelaar, Mitarbeitende des Betreuungsvereins

Am 07.10.2017 übernahm ich die rechtliche Betreuung für Heiko P. mit den Aufgabenkreisen „Gesundheitssorge“ und „Aufenthaltsbestimmung“. Diese Aufgabenkreise sind erforderlich, wenn der Betreuer seinen Betreuten gegen dessen Willen in einer Klinik unterbringen muss. Eine solche Zwangsunterbringung ist ebenfalls Aufgabe eines rechtlichen Betreuers und war bei Heiko P. schon mehrfach erforderlich.

Herr Frerick, der bis dato für fast alle Aufgabenkreise bestellt war, blieb für die übrigen Aufgabenkreise weiterhin rechtlicher Betreuer.

Mein Eindruck ist, dass es die Beziehung zwischen Heiko P. und Herrn Frerick erheblich entlastet hat, als dieser seinen Betreuten nicht mehr gegen dessen Willen in einer psychiatrischen Klinik unterbringen musste. Ein solches Ereignis, das erheblich in die Freiheit des Betreuten eingreift, führt häufig dazu, dass dieser seinem Betreuer nicht mehr vertraut und das Gefühl hat, dass sein Betreuer nicht mehr zu ihm steht. Auch wenn die Unterbringung dem Betreuten letztendlich gut getan hat, bleibt oft ein großes Misstrauen. Ich frage mich, ob hier nicht eine andere Gesetzgebung günstiger wäre – aber das ist ein anderes Thema.

Ich erlebe, dass Herr Frerick sich deutlich über das rechtlich erforderliche Maß um Heiko P. kümmert. Er hat eine Vaterrolle übernommen, setzt ihm Grenzen und belohnt ihn, wenn er es schafft, Regeln einzuhalten. Das ist einem Vereinsbetreuer, der noch 45 andere Betreute hat, nicht möglich.

Die Kommunikation zwischen Herrn Frerick und mir ist ausgezeichnet; so sind beide immer auf dem gleichen Stand.

Letztlich hat diese Konstellation der Tandembetreuung dazu geführt, dass Herr Frerick weiterhin der Betreuer von Heiko P. geblieben ist, was für den Betreuten ausgesprochen wichtig ist.

Kurt M. (81) ist demenziell erkrankt und lebt in einem Alten- und Pflegeheim in Geldern.

Seine Nichte Nina Geßwein ist ehrenamtliche Betreuerin mit den Aufgabenkreisen Gesundheit und Aufenthaltbestimmungsrecht.

Christof Sieben Mitarbeiter des Betreuungsvereins ist zum Betreuer für die anderen Aufgabenkreise bestellt, bei denen es in erster Linie, um die Erledigung der bürokratischen Angelegenheiten geht, wie z.B. die Vermögenssorge, die Geltendmachung von Ansprüchen oder die Heimangelegenheiten.

Nina Geßwein, ehrenamtliche Betreuerin

Ich habe die Betreuung meines Onkels übernommen, als dieser an den Niederrhein in eine Einrichtung der Altenhilfe gezogen ist. Er war nicht mehr in der Lage, eigenständig in seiner Wohnung im Ruhrgebiet zu leben.

Da mein Onkel mir immer sehr nahe stand, er aber selber keine eigene Familie hatte, war für mich klar, dass ich dieses Amt für ihn ausüben würde.

Er ist pensionierter Bahnbeamter und somit beihilfeberechtigt und seine gesamte finanzielle Situation war für mich sehr undurchsichtig. In diesem Bereich sah ich die Übernahme der Betreuung als problematisch.

Durch eine Bekannte wurde ich auf den Betreuungsverein der Diakonie aufmerksam gemacht. Im Gespräch mit Herrn Sieben stellte mir dieser die Möglichkeit einer Tandembetreuung vor, von der ich vorher noch nie gehört hatte. Wir schlugen dem Amtsgericht diese Lösung vor und es folgte unserem Vorschlag.

Die Tandembetreuung gibt mir die Möglichkeit, mich mit den Themen zu beschäftigen, die mir nahe sind. Im engen Kontakt zu meinem Onkel und zur Einrichtung entscheide ich in Fragen des täglichen Lebens und der Gesundheitsvorsorge.

Hierbei bin ich nicht durch die komplexen Fragen der Heimfinanzierung und durch die Beihilfebeantragung belastet und kann mich voll und ganz auf meinen Onkel konzentrieren.

Der „kurze Dienstweg“ zu Herrn Sieben und dem Betreuungsverein hilft mir auch bei schwierigeren Entscheidungen in „meinen“ Aufgabenkreisen.

Christof Sieben, Mitarbeiter des Betreuungsvereins

Als Frau Geßwein mich kontaktierte, hatte ich kurz zuvor eine Fortbildung bei unserem Fachverband in Düsseldorf besucht. Thema war hier das hessische System der Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuern. Tandembetreuung war ein Teilbereich dieses Vortrags.

Für mich bietet diese Fallkonstellation den Vorteil, dass ich mit jemandem zusammen arbeiten kann, der meinen Betreuten viel besser kennt, als mir dies je möglich wäre. Frau Geßwein kennt die Vorlieben und Gewohnheiten ihres Onkels, weiß um seine Weltanschauungen und wie er früher einmal gelebt hat und was ihm bisher wichtig war. Da Herr M. sich nach seinem Schlaganfall nur noch sehr schwer verbal äußern kann, ist dies besonders wertvoll, um bei der Betreuung seinen Wünschen und Vorstellungen entsprechend handeln zu können. Wir arbeiten beide mit unseren individuellen Zeitkontingenten an unseren jeweiligen Betreuungsschwerpunkten.

In Angelegenheiten, die sowohl meine, als auch ihre Aufgabenbereiche betreffen, stehe ich im engen Austausch mit Frau Geßwein.

Ich halte die Tandembetreuung für ein wichtiges, viel zu selten eingesetztes Werkzeug im Betreuungswesen. Einerseits kann sie dazu eingesetzt werden, auch komplexere Betreuungen zunächst gemeinsam mit einem ehrenamtlichen Betreuer zu führen, um sie später komplett in seine Hände zu geben. Andererseits bietet sie, wie im vorliegenden Fall, die Möglichkeit, die Vorteile einer ehrenamtlichen Betreuung (mehr Zeit für persönliche Kontakte, gewachsenes Vertrauensverhältnis, etc.) mit den Vorteilen einer beruflich geführten Betreuung (rechtliches Know-How, hohe Vernetzung, Erfahrung in komplexen bürokratischen Dingen, etc.) zu kombinieren und so das Beste für die zu betreuende Person zu erreichen. Meiner Ansicht nach können alle Beteiligten von einer solchen Lösung profitieren.

Heimplatzfinder NRW – Per App zum Pflegeplatz

Die Suche nach einem Kurzzeit- oder einem Heimpflegeplatz konnte in der Vergangenheit eine zeit- und nervenaufreibende Tätigkeit sein. Nicht selten mussten alle Einrichtungen in Nähe kontaktiert werden, um einen freien Pflegeplatz zu finden. Seit Januar gibt es jedoch ein Angebot, das diesen Umstand entgegenwirkt und die Suche nach einem Heimplatz erleichtert und so Angehörige, aber auch ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen entlastet.

Mit dem Heimplatzfinder NRW ist ein Angebot geschaffen worden, das einen flächendeckenden und tagesaktuellen Überblick über die verfügbaren Pflegeplätze ermöglicht und so eine die Suche nach einem Kurzzeit- oder Dauerpflegeplatz erheblich vereinfacht.

Der Heimplatzfinder NRW kann als App für das Mobiltelefon heruntergeladen werden oder im Internet unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://www.heimfinder.nrw.de/>

BTHG – Automatische Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht?

Im Zuge der BTHG-Reform erreichte uns häufig die Frage, ob Bewohner von stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe auch zukünftig automatisch von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind.

Für die Bewohner und Bewohnerinnen stationärer Wohnformen der Behindertenhilfe besteht jedoch auch weiterhin eine automatische Beitragsbefreiung. Da sich an der Unterbringungssituation nichts geändert hat und die notwendigen Kriterien des Rundfunkstaatsvertrages weiterhin erfüllt werden. Daher ist in der Regel keine individuelle Befreiung notwendig.

Dies ergibt sich daraus, dass nach § 3 Abs. 2 Nr.4 RBStV Raumeinheiten in Wohneinrichtungen, die Leistungen im Sinne des § 75 Abs. 3 SGB XII erbringen, keine Wohnungen darstellen.

Entschädigungsleistungen für „Leid und Unrecht“

Menschen, die in bestimmten Zeiträumen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR lebten, können eine finanzielle Entschädigungsleistung beantragen und erfahren damit eine Anerkennung von erlebtem Leid und Unrecht. Selbst wenn keine Unterlagen mehr auffindbar sind, reicht es aus wenn Betroffene zu ihrer Unterbringung berichten können. Der Umgang mit Erfahrungsberichten ist respektvoll und einfühlsam. Den einzelnen Aussagen wird Glauben geschenkt.

Im Verlauf des vergangenen Jahres ist es bei diakonischen Betreuungsvereinen mehrfach zu finanzieller Entschädigung von betreuten Menschen durch die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gekommen.

Rechtliche ehrenamtliche Betreuer berichteten von einem einfachen Antragsverfahren und zügiger Abwicklung der Anträge. Eine Betreuerin erzählte, Betroffene bekämen so ihre Würde zurück, weil sie gehört würden. Mit der finanziellen Leistung können Herzenswünsche erfüllt werden, da die Entschädigungsleistung in vollem Umfang zur privaten Verfügung steht. So konnten mit dem Geld Möbel angeschafft werden, Fußballbegeisterte schlossen einen Fernsehvertrag mit einem Sportprogramm ab und vieles mehr. Berührend ist die Aussage zweier Betreuer, mit der Entschädigungsleistung einen Bestattungsvorsorgevertrag abschließen und damit die Art ihrer Beerdigung bestimmen zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.stiftung-erkennung-hilfe.de

Herausgeber

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. –
Diakonie RWL
Fachverband diakonischer Betreuungsvereine und
Vormundschaftsvereine RWL
Lenastraße 41 | 40470 Düsseldorf
Telefon 0211 6398-266
Telefax 0211 6398-299
E-Mail a.engel@diakonie-rwl.de

